



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Teisnach

Nummer

2	5	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		6	5	0	0			
2. Waldfläche in Hektar		4	2	6	0			
3. Bewaldungsprozent.....			6	9				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)								
• überwiegend Gemengelage.....					X			
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X							
Bergmischwälder.....	X							
Hochgebirgswälder								
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten						X	X	X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Teisnach liegt bei 69 % und damit über dem Mittel des Landkreises Regen und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von Gemengelage geprägt. Angrenzend an die Hegegemeinschaften Ruhmannsfelden und Viechtach fehlen im Süden und Südwesten größere geschlossene Waldkomplexe. Angrenzend an die Hegegemeinschaften Drachselsried und Kronberg wird die Landschaft im Bereich südlich des Schwarzen Regens und im Norden von größeren Waldkomplexen geprägt. Die Hegegemeinschaft Teisnach wird vom Lauf des Schwarzen Regens durchschnitten.

In den Bergmischwäldern dominieren Fichten- und Tannenbestände und auf den ärmeren Standorten erreicht die Kiefer höhere Beimischungen. Im Vergleich mit den Verhältnissen des übrigen Landkreises Regen weisen die Altbestände im Bereich der Hegegemeinschaft Teisnach höhere Buchen- und Kiefernanteile auf, wobei die Buchen insgesamt in den Altbeständen im Vergleich zur potenziell natürlichen Vegetation unterrepräsentiert sind. Der Tannenanteil variiert, erreicht aber durchaus hohe Anteile in den Altbeständen. Die übrigen Mischungselemente sind überwiegend einzeln bis truppweise beigemischt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Teisnach. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses leicht verschlechtert. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche hier ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen nicht ihr volles Verjüngungspotenzial, da in den Altbeständen noch vielfach vertretenen Mischbaumarten in der Verjüngung deutlich unterrepräsentiert sind.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 93 % (2021: 98 %) und einen Laubholzanteil von lediglich 7 % (2021: 2 %). Die **Fichte** stellt mit 81 % (2021: 91 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen, darauf folgen mit einem gestiegenen Anteil von 11 % die **Tanne** (2015: 6 %, 2018: 5 %, 2021: 7 %, 2024: 11 %) und 1 % **sonstiges Nadelholz**. Beim unterrepräsentierten Laubholz stellt nur das **Edellaubholz** 6 % (2021: 0 %) einen merklichen Anteil der Verjüngungspflanzen. Kiefer, Buche, Eiche und sonstiges Laubholz sind in diesem Kollektiv kaum vertreten und stellen zusammen 1,2 % der Verjüngungspflanzen. Im Vergleich zu den vergangenen Inventuren verzeichnet der Anteil an Laubmischbaumarten erstmals wieder einen Aufwärtstrend, auch der Anteil der Tanne ist historisch hoch. Allerdings wurden in diesem Kollektiv neben 357 Fichten nur 46 Tannen, 26 Edellaubhäuser und 11 Pflanzen anderer Mischbaumarten vorgefunden.

Beim Nadelholz wurde 0,5 % (2021: 0 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 6,9 % (2021: 0 %). Allerdings sind 2021 nur 6 der 288 und 2024 nur 29 der 440 Verjüngungspflanzen Laubgehölz. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten gestiegen. Die - nicht statistisch gesicherte - Zunahme der Verbissbelastung bei der Tanne um 4,3 und beim Edellaubholz um 7,7 Prozentpunkte verdeutlichen die Tendenz.

Hinweis: Statistisch repräsentativ sind für dieses Teilkollektiv nur die Fichte

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 78 % **Fichte** (2021: 89 %), 13 % **Tanne** (2012: 2 %, 2015: 4 %, 2018: 5 %, 2021: 7 %, 2024: 13 %), 1 % **Kiefer** (2021: 1 %), 3 % **Edellaubholz** (2021: 0 %), 3 % **Buche** (2021: 2 %), 2 % **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) (2021: 1 %) und **Eiche/sonstiges Nadelholz** beide unter 1 % zusammen. Der Fichtenanteil ist erstmals seit 2009 unter 80 %, vor allem zugunsten stark steigender Tannenanteile (mit Abstand höchster Tannenanteil seit 1991). Die Anteile der weiteren Laubmischbaumarten steigen, bleiben aber weiterhin nur gering vertreten, sodass die im Altbestand vorhandenen Anteile in der Verjüngung nicht erreicht werden können.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche, der Eiche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe steigen, wenn auch auf äußerst geringem Niveau. Die Anteile des Edellaubholzes hingegen nehmen mit zunehmender Höhenstufe stark ab. Für alle anderen Baumarten ist ein indifferentes Bild zu erkennen.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt bei 0 % (2021: 0,1 %) und hat das niedrigste Niveau seit 1991 erreicht. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist deutlich gefallen (2015: 5 %, 2018: 5 %, 2021: 5 %, 2024: 2 %; niedrigster Wert seit 1991), bei der **Buche** wurden 1 % (2021: 0 %), beim **Edellaubholz** 0 % (2021: 21 %) festgestellt. Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind 0 % Leittriebverbiss bei allen weiteren Baumarten. Insgesamt hat der Anteil an Leittriebverbiss deutlich über alle Baumarten von 1,5 % auf 0,4 % abgenommen.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine leicht steigende Tendenz (2024: 2,1 %, 2021: 1,5 %), mit indifferentem Bild der verschiedenen Baumarten. Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel fiel bei der **Fichte**

von 0,5 % (2021) auf 0,2 % (2024), bei der **Tanne** von 12 % auf 10 %. Bei der **Buche** stieg der Verbissprozent von 2 % auf 3 % und beim Laubholz gesamt von 3 % auf 6 %. Beim Edellaubholz wurde 10 % Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Verbiss im oberen Drittel an der Kiefer von 7 %, an der Eiche von 9 % und am sonstigen Laubholz von 5 %

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an drei Pflanze festgestellt (0,1 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 0,6 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2018 lag dieser Wert bei 2,1 %.

Mit 48 % Fichte (2021: 79 %), 15 % Tanne (2021: 4 %) und 8 % Kiefer (2021: 6 %) dominiert das Nadelholz (70 %) dieses Kollektiv, gefolgt von 18 % Buche (2021: 3 %), 2 % sonstigem Laubholz (2021: 9 %) und 4 % Eiche (2021: 0 %). Erfreulicherweise hat die Tanne ihren Anteil fast verdreifachen können und insgesamt nehmen die Mischbaumarten zur Fichte einen deutlich gesteigerten Anteil ein (2021: 21 %, 2024: 52 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft die Hauptbaumarten der Altbestände natürlich ansamen, wenn auch die Mischbaumarten - im Vergleich zu den Altbeständen - deutlich unterrepräsentiert sind.

Die Verbissbelastung ist insgesamt auf gleichem Niveau verblieben. Verbesserungen gab es bei der Fichte und Tanne, Verschlechterungen beim Laubholz. Fichte wird nicht vom Schalenwild beeinflusst, Tanne nur wenig, beide können im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Erfreulicherweise ist bei den Anteilen der Mischbaumarten ein positiver Trend erkennbar. Dennoch ist der Anteil der Mischbaumarten bei Weitem zu gering, sodass dieses in künftigen Altbeständen nur in einzelnen Exemplaren oder teils überhaupt nicht vertreten sein können.

Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten einen zu geringen Anteil in der Verjüngung, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen zu führen. Diese Entwicklung hält seit 10 Jahren an. Bei Fichtenanteilen von fast 80 % steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Altersklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig sind. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in der Hegegemeinschaft die Mischbaumartenanteile an der Verjüngung deutlich ansteigen. Ein erster Schritt ist 2024 erkennbar. Allerdings ist das Ziel bei den vorgefundenen Verhältnissen ambitioniert. Bei der gegenwärtigen Verbissbelastung kann der Einfluss des Schalenwildes aber nach wie vor nicht als entscheidender, dominierender Hauptfaktor für den Mangel an Mischbaumarten herangezogen werden.

Die vorhandenen Verjüngungspflanzen sind im geringen Maße verbissen. Die **Verbissituation ist deshalb als tragbar** anzusehen.

Die Verbissbelastungen der Reviere für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild (revierweise Aussage mit *):

- Revier Böbrach: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Böbrach.Auerkiel*: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Bräuhacken: Die Verbissbelastung ist günstig, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier FA Karl: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Geiersthal Nord*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Geiersthal Süd: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Teisnach I - Kaikenried: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.

- Revier Teisnach II - Arnetsried: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Teisnach III - Sohl: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
*Revierweise Aussage

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2021 stabilisiert hatte, ist für 2024 eine sinkende Verbissbelastung erkennbar. Die Hegegemeinschaft Teisnach befindet sich mit sinkenden Verbissbelastungen auf dem richtigen Weg. Allerdings müssen sich noch mehr Mischbaumarten zur Fichte gesellen, sodass sich baumartenreiche Nachfolgebestände entwickeln können. Um diese Entwicklung fortzuführen, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Teisnach gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **insgesamt beizubehalten**. (Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten, um ein dauerhaftes Absinken des Abschussniveaus zu vermeiden.)

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	---

FOR, Christoph Salzmänn
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Teisnach

Nummer
254

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276018	Böbrach		
276019	BÖBR-AUERKIEL	tragbar	nicht verändert
276032	Geierthal-No	tragbar	nicht verändert
276033	Geierthal-Sü		
276074	TEISNACH I		
276075	Teisnach II		
276107	Fa. Karl		
276822	Bräuhacken		

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.